

Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung zum Ranninger Faschingszug 2020:

1. Die Teilnehmer erklären sich dazu bereit, den Veranstalter „Faschingsgesellschaft Wildenranna.“ von allen Ersatzansprüchen frei zu stellen, die aus Anlass der Veranstaltung aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden.
2. Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes einzuhalten sind. Das heißt insbesondere, dass in den Gruppen unter 18 jährige Personen keinen Zugriff auf branntweinhaltige Getränke haben dürfen.
3. In die Zuschauermengen dürfen keinerlei alkoholhaltige Getränke verteilt werden.
4. Der Faschingswagen (Zugmaschine) muss nach § 16 ff StVZO zugelassen sein und ein amtliches Kennzeichen führen.
5. Der Fahrer der Zugmaschine bzw. des Faschingswagens muss eine geeignete gültige Fahrerlaubnis besitzen und mindestens 18 Jahre alt sein.
6. Für die Fahrer der Faschingswägen bzw. der Zugmaschine besteht Alkoholverbot.
7. Die Fahrzeuge dürfen nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Zwischen den Gruppen ist ein Mindestabstand von fünf Metern einzuhalten.
8. Personen dürfen während der Veranstaltung – **nicht jedoch auf den An- und Abfahrten** – auf Anhängern befördert werden. Die Höchstzahl der beförderten Personen hat mit dem zulässigen Gesamtgewicht in Einklang zu stehen. Bei den An- und Abfahrten dürfen die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 25 km/h gefahren werden. Eine Kennzeichnung mit einem Geschwindigkeitsschild ist zwingend vorgeschrieben.
9. Gegenstände, die Zuschauer verletzen könnten, dürfen nicht in die Menge geworfen werden.
10. Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichend Versicherungsschutz (KFZ Versicherung / Haftpflicht) bestehen. Dieser entspricht dem Pflichtversicherungsgesetz und haftet für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurückzuführen sind. Der Wagen und die Zugmaschine müssen den Sicherheitsbedingungen entsprechen.
11. Die Verantwortliche Person für das Fahrzeug und die Gruppe bestätigt mit einer Unterschrift, dass die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden und dass die Teilnehmer über die Sicherheitsbelehrung informiert wurden. Die Sicherheitsbelehrung wird am Tag der Veranstaltung vom Veranstalter bei der Zugaufstellung ausgegeben und muss vom Fahrer der Zugmaschine unterschrieben werden.
12. Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitsdienstes, des Feuerwehrdienstes und der Polizei ist unbedingt Folge zu leisten. Der Veranstalter behält es sich vor, Teilnehmer bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen von der Veranstaltung auszuschließen.

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

!! WIR FOTOGRAFIEREN !!



Faschingsgesellschaft Wildenranna

Faschingsgesellschaft Wildenranna, Vertreten durch 1. Vorsitzenden
Marko Sexlinger, Kühbachäcker 1, 94110 Wegscheid

Veranstalter:

Foto und Videoaufnahmen

Im Rahmen der Veranstaltung

Faschingszug und anschließende Zeltparty am 24./25.02.2020

Schriftlicher Widerspruch

werden Foto und Videoaufnahmen gemacht. Diese Aufnahmen werden in Digitalen- und Printmedien zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Die Bildrechte obliegen dem o.a. Veranstalter und können nach begründetem, schriftlichen Antrag erteilt werden. Gemäß DSGVO steht es jedem Teilnehmer frei, Widerspruch gegen diese Veröffentlichung einzulegen. Den Widerspruch reichen Sie bitte schriftlich an folgende Adresse ein:

Faschingsgesellschaft Wildenranna, Vertreten durch 1. Vorsitzenden
Marko Sexlinger, Kühbachäcker 1, 94110 Wegscheid